



GEMEINDE 5708 BIRRWIL AG

Dorf 1, 5708 Birrwil
Telefon 062 765 06 60
Telefax 062 765 06 69
E-Mail gemeindeverwaltung@birrwil.ch

REGLEMENT ÜBER DIE VERMIETUNG DER FESTBANKGARNITUREN

Eigentumsverhältnisse

Die Gemeinde Birrwil hat im Jahr 2008 und 2009 total 16 Festbankgarnituren angeschafft. Die 16 Tische und 32 Bänke befinden sich im alleinigen Eigentum der Einwohnergemeinde Birrwil.

Benützungsrecht

Die Festbankgarnituren stehen den Birrwiler Vereinen sowie einheimischen Privatpersonen für die Benützung zur Verfügung. Die Festbankgarnituren sind mindestens 5 Tage vor Beanspruchung beim Bauamt zu reservieren. Die Herausgabe und Rücknahme der Garnituren übernimmt ebenfalls das Bauamt (Dieter Frey, Natel 079 508 17 39).

Benützungsgebühr

¹ Für die Benützung der Festbankgarnituren sind folgende Gebühren zu entrichten (Wochenende = Freitag bis Sonntag):

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| - Vereine: | Gratis |
| - Einheimische pro Tag | Fr. 8.00/Garnitur |
| - Einheimische pro Wochenende | Fr. 15.00/Garnitur |

² Die Benützungsgebühr ist bei der Übernahme der Festbankgarnitur/en bar zu bezahlen. Allfällige Kosten für den Zu- und Abtransport durch das Bauamt sind separat (nach Aufwand) zu bezahlen.

Sorgfaltspflicht / Schadenfälle

¹ Die Festbankgarnituren dürfen nicht dem Regen ausgesetzt werden.

² Die Benützer sind dafür besorgt, dass die Tische und Bänke gereinigt, befreit von Reissnägeln, Heftklammern und Klebern sowie in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Allfällige Schäden sowie notwendig werdende Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. Die Rückgabe darf nur in Anwesenheit eines Mitarbeiters des Bauamtes erfolgen.

Birrwil, 24. Februar 2009

GEMEINDERAT BIRRWIL